

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 6. Sitzung am 18.11.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
1.	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.08.2015		Mit Ergänzung anerkannt
2.	RSAG AöR		
2.1.	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2016	20/15 Ablehnung + 21/15 Zustimmung	mehrheitlich abgelehnt + mehrheitlich zugestimmt Seite 9 + 10
2.2.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung	22/15 Zustimmung	einstimmig Seite 10
2.3.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Kommunen in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung	23/15 Zustimmung	einstimmig Seite 11
3.	Natur- und Landschaftsschutz		
3.1.	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin"	24/15 Zustimmung	einstimmig Seite 11
3.2.	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Durchführung der öffentlichen Auslegung	von der TO abgesetzt	einvernehmlich
3.3.	Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises	25/15 Zustimmung	einstimmig Seite 14
4.	Klimaschutz		

4.1.	Fortführung der Teilnahme am European Energy Award®	26/15 Zustimmung	mehrheitlich zugestimmt Seite 15
4.2.	e START: Studie zur Elektromobilität		
4.3.	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Master- planes Energiewende	von der TO abgesetzt	einvernehmlich
5.	Sachstandsbericht Herkulesstaude		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		
6.2.	EFRE-Förderprojekt "WiesenEnergie"		
6.3.	Sonstiges <b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
7.	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 18.11.2015 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:35 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 10.11.2015  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Brigitte Donie  
 Herr Christoph Fiévet Vertretung für Herrn Oliver Roth  
 Herr Franz Gasper Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg  
 Herr Dr. Josef Griese  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Hans-Peter Höhner  
 Frau Silke Josten-Schneider Vertretung für Herrn Oliver Baron  
 Herr Matthias Schmitz

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Frau Nicole Männig Vertretung für Herrn Folke große Deters  
 Frau Susanne Sicher  
 Frau Ursula Studthoff

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske  
 Herr Burkhard Hoffmeister  
 Frau Irmhild Schaffrin

#### Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Grünhage Vertretung für Herrn Ludwig Rahmel  
 Frau Eva Vendel  
 Herr Hanns Christian Wagner  
 Herr Frank Zähren Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg  
 Herr Tobias Leuning  
 Herr Markus Weißenberg

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Hartwig Greunke                      Vertretung für Herrn Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann  
Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen      Vertretung für Frau Anja Moersch

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Schriftführer/in

Frau Regina Neidhardt                      Vertretung für Frau Ulrike Steeger

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU:

Herr Oliver Baron  
Herr Oliver Roth  
Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof  
Herr Ludwig Rahmel

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

**VertreterInnen der Verwaltung:**

Dezernent Schwarz  
KBD Kötterheinrich  
VA Patrizia Charlet  
VA Sabine Lwowski  
TA Frank Hoffmann  
TA Christoph Rüter  
Referendarin Rea Dehnbostel  
VA Regina Neidhardt (stellvertretende Schriftführerin)

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Gäste:**

Frau Decking (Geschäftsführerin RSAG AÖR)  
Frau Prof. Dr. Meilinger (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg)  
Herr Cunz (Landschaftsbeirat)  
Herr Dahm (RSAG AÖR)  
Herr Riedel (RSAG AÖR)

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 25.08.2015	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden.

Nach Feststellung der termingerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses stellte Vorsitzender Abg. Dr. Griese fest, dass SkB Zähren noch zu verpflichten sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Verpflichtungstext:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde“.**

Anschließend unterzeichnete SkB Zähren die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

Der Vorsitzende Abg. Dr. Griese vermerkte, dass eine Anmerkung des SkB Smielick form- und fristgerecht zu TOP 7 und TOP 9 vorläge.

Die Niederschrift wurde zum TOP 7 von SkB Smielick nicht anerkannt. Zum TOP 7 (Naturschutzförderprojekt Chance 7) bat er um Ergänzungen. Folgende Fragen seien noch unbeantwortet: Welchen Umfang und Bestand hätten die Flächen, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden sollten? Welcher Wert werde als Ausgleichszahlung pro Jahr und Hektar angesetzt? Herr Persch habe dazu keine Angaben machen können, weil hierüber aktuell noch verhandelt werde.

Abg. Hoffmeister berichtete dazu aus dem Rat der Stadt Bad Honnef, dass dort bezüglich des Stadtwaldes folgende Antworten gegeben worden:

- Es würden vermutlich 90 ha Forstflächen betroffen sein, die sich im Wesentlichen aus Buchenaltbeständen zusammensetzen.
- Derzeit würden Flächen, die in einem ähnlichen Projekt eingeflossen seien, mit 110,- bis 112,- Euro pro Hektar ausgeglichen. Hierbei handle es sich um Buchenaltbestände
- Da sich die neuen Flächen noch in der Verhandlungsstufe befänden, seien weitergehende konkretere Angaben nicht möglich.

TOP 9 (Bekämpfung der Herkulesstaude) sei angesprochen worden, der Einwand aber nicht näher erläutert. Deshalb werde die Niederschrift in diesem TOP nicht ergänzt.

Abg. Albrecht merkte an, dass das letzte Protokoll sehr kurz formuliert gewesen sei und der Eindruck entstehe, dass keine Diskussionen zu einzelnen TOP stattgefunden habe. Er verdeutlichte dies am Beispiel des TOP 9 Herkulesstauden. Er merkte weiter an, dass ihm im Protokoll der Hin-

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

weis auf die Gratulation zum runden Geburtstag des SkB Smielick fehle. Er regte an, dass im Ältestenrat darüber abgestimmt werde, in welcher Form (Ergebnis- oder Wortprotokoll oder kombiniert) zukünftig die Protokolle verfasst würden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich für die Anmerkung und bat um Abstimmung über die ergänzte Niederschrift. Für die geänderte Niederschrift wurde einstimmig gestimmt, sie gilt somit als anerkannt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese gab es seitens der Ausschussmitglieder keine Anregungen oder Einwendungen zu den Tagesordnungspunkten (TOP).

2	RSAG AöR	
---	----------	--

2.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2016	
-----	--	--

SkB Smielick verwies auf den Antrag von CDU und Grünen, nach deren Wunsch das Geld zurück gehalten werden solle, um die Gebühren weiterhin stabil zu halten. Nach der Vorlage würden die Papier- und die Wertstofftonne mit 5,76 Euro berechnet, der Grundpreis in genau dieser Höhe reduziert. Hierdurch blieben die Gebühren stabil. Aber den Bürgern sei jahrelang aufgrund der allen bekannten Vorkommnisse zu viel abgenommen worden. Nun befänden sich noch ca. 8 Millionen im Topf, so dass er sich frage, weshalb Preise für die Papier- und die Wertstofftonne eingeführt werden müssten. Der Kreis Altenkirchen stelle die 120-Liter-Restmülltonne für 59,92 Euro zur Verfügung, die Papier- und die Wertstoffentsorgung sei kostenlos. Im RSK hingegen koste eine 120-Liter-Restmülltonne 64,80 Euro; und auch der Biomüll sei teurer. Insgesamt bezahle ein Haushalt in Altenkirchen 136,33 Euro, im RSK 246,84 Euro. Dies seien 80 % mehr. Der Rhein-Sieg-Kreis sei – auch im Interesse der Gebührenzahler – gut beraten, die Kosten für die Papier- und die Wertstofftonnen zu streichen. Der Rhein-Sieg-Kreis erhalte 102 Euro pro Tonne und habe damit Einnahmen von über 3,5 Millionen Euro. Seine Partei werde diesen Gebühren nicht zustimmen.

SkB Nöthen betonte, dass es schon immer das Anliegen seiner Partei gewesen sei, die zu viel gezahlten Gebühren den Gebührenzahlern gutzuschreiben, also im Sonderposten zu belassen, um sie im Notfall einsetzen zu können. Er erkundigte sich, ob noch immer in der Diskussion sei, dass es zu viele Müllverbrennungsanlagen gebe. Hiermit verbunden sei die Frage, ob der Rhein-Sieg-Kreis davon ausgehen könne, seine Abfälle weiterhin über die Bonner Müllverbrennungsanlage zu entsorgen oder ob nach anderen Anlagen gesucht werden müsse. Dies sei schließlich eine Kostenfrage.

Frau Decking erläuterte, dass die Müllverbrennungsanlagen seit Anfang des Jahres überausgelastet seien. Dies liege daran, dass wegen der Einführung einer Deponiesteuern in England - die ihres Wissens 80 Euro pro

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Tonne betrage: Müll aus England auf den europäischen Markt dränge. Hierdurch würden Gewerbeabfälle verdrängt, die in der Vergangenheit aus Deutschland nach Holland verbracht worden seien und nun wieder hier entsorgt werden müssten. Entsprechend seien die Anlagen voll. Vorteil des Rhein-Sieg-Kreises sei es, dass er über den Zweckverband eine Vereinbarung mit Bonn habe. Durch diese sei gesichert, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen gesamten Abfallmengen jederzeit unterkomme, so dass die Abfallentsorgung über den Zweckverband zu 100 % gesichert sei.

Abg. Geske führte aus, dass das Versprechen gehalten worden sei, mit den 19 Millionen Euro die Gebühren stabil zu halten. Aus diesem Grund seien in den vergangenen Jahren auch keine Gebühren für die Wertstoff- und die Papiertonne erhoben worden. Der verbliebene Restbetrag solle eingesetzt werden, um einen Gebührenanstieg zu verhindern. Allerdings sollte nicht, wie jetzt in der FDP gefordert, nur eine Tonnenart subventioniert werden. Der Preis der Tonnen müsse möglichst marktgerecht sein. Es sei nicht richtig so zu tun, als würde eine Tonne keine Kosten verursachen. Dies sei mit der Gebührenbedarfsberechnung für 2016 gelungen. Sie wundere sich, dass die FDP dies anders sehe und Subventionen fordere.

SkB Schön sprach sich dafür aus, die Papiertonne weiterhin zu subventionieren; es handele sich um eine ökologisch wertvolle Maßnahme, während die Wertstofftonne gern missbraucht würde, um günstig zu entsorgen. Es sei vernünftig, dass eine Gebühr genommen werde, damit der Missbrauch zurückgedrängt werde. Weiterhin sei das Abfallwirtschaftskonzept relativ konzeptionslos und ohne Perspektive. Die Ziele der letzten Jahre seien verständlich gewesen, weil man davon ausgegangen sei, die MVA müsse zugemacht werden. Also habe man lieber mehr Müll produziert, um die Auslastung zu gewährleisten. Dies sei durch die Kooperation mit den drei anderen Landkreisen und die veränderte Marktsituation nicht mehr zu befürchten. Das Abfallwirtschaftskonzept sei zu verbessern. Er merkte an, dass gerade in Hinblick auf die Flüchtlingssituation noch viel wertvolles, brauchbares Material im Sperrmüll zerstört werde. Beispielsweise mit dem Technischen Hilfswerk könne vor der Sperrmüllabfuhr alles Verwendbare eingesammelt, zwischengelagert und zur Verfügung gestellt werden.

SkB Smielick merkte hinsichtlich der Papierverwertung an, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei 263.000 Haushalten Einnahmen von 1,5 Millionen Euro habe und andererseits einen Verdienst von 3,5 Millionen. Er verstehe nicht, weshalb andere Entsorger die Papier- und die Wertstofftonne kostenlos zur Verfügung stellen könnten.

Abg. Hoffmeister erwiderte, dass es nicht andere Entsorger seien, sondern der vermeintlich der Kreis Altenkirchen. Die Müllentsorgung werde nicht billiger; es gebe zu viel Sperrmüll als Resultat der Spenden für die Flüchtlinge in den Gemeinden. Was die Koalition gesagt habe, sei eingehalten worden: Größere Nähe an den Markt, realitätsnähere Preise, keine höhere Belastung. Keiner könne sagen, wie sich alles entwickeln werde.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht erinnerte daran, dass sich seine Partei als einzige im Jahr 2009 dafür ausgesprochen habe, die Trienekens-Millionen direkt sozial gerecht zu verteilen. Die Mehrheit habe sich damals für die Gebührenstabilität entschieden. Auch die SPD wolle, dass die Gebühren künftig stabil bleiben. Eine Gebühr für die Wertstoff- und die Papiertonne sei normal, da neben den Erlösen Unkosten entstünden. Gerade die Altpapierpreise seien sehr schwankend. Die SPD begrüße, dass die letzten Millionen in einem Sonderposten verwaltet würden, um die Gebühren auch in den nächsten 3 – 4 Jahren stabil zu halten. Die RSAG und der Rhein-Sieg-Kreis hätten in den letzten Jahren vorausschauende Abfallwirtschaftspolitik betrieben, durch die der Kreis abgesichert dastehe.

SkB Wagner verwies darauf, dass die Gebührenstabilität wie versprochen gewahrt werde. Die tatsächliche Kostenstruktur werde durch die neue Verteilung viel transparenter. Deshalb könne seine Partei der Gebührenbedarfsberechnung zustimmen.

Abg. Josten-Schneider stellte klar, dass man Altenkirchen nicht mit dem Rhein-Sieg-Kreis vergleichen könne. Jeder Betrieb habe eine eigene Kostenrechnung und einen eigenen Kostenapparat. Es sei alles gesagt. Der Sonderposten bleibe bestehen. Es sei wichtig, dass der Bevölkerung gegenüber Wort gehalten worden sei und so solle es weiter gehen.

SkB Schön stellte den Antrag, den Papiermüll aus der Rücklage und nicht aus der allgemeinen Umlage zu finanzieren. Durch Streichung der 5,76 Euro werde die Kostensenkung weitergegeben, die jetzt aus der Rücklage finanziert werde.

SkB Smielick stimmte Frau Josten-Schneider zu, dass man die Preise nicht vergleichen könne. Er erinnere sich, dass immer gesagt worden sei, dass die Gebühren eigentlich im östlichen Rhein-Sieg-Kreis höher sein müssten als in den verdichteten Wohngebieten. Altenkirchen sei ein solcher Landkreis, so dass die Kosten dort höher sein müssten. Dem sei aber nicht so. Das müsse nachdenklich stimmen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ zunächst über den Zusatzantrag von Herrn Schön abstimmen, die Papiermülltonne kostenfrei zu stellen.

B.-Nr.  
20/15 +  
21/15

**(20/15)**

**Zusatzantrag: Die Papiermülltonne soll kostenfrei entsorgt werden.**

**Ablehnung zum Zusatzantrag. Mehrheitsbeschluss gegen die FDP und die Linke.**

**(21/15)**

**Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zu der Gebührenbedarfsrechnung für den Gebührentarif der**

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2016 zu empfehlen.**

**Zustimmung zum Beschluss. Mehrheitsbeschluss gegen die FDP und die Linke.**

2.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung	
-----	---	--

Abg. Albrecht stellte fest, dass sich die Satzung für die Bürgerinnen und Bürger ein bisschen verschärft habe. Die RSAG führe vermehrt Kontrollen durch, es gebe eine neue Gebühr für Zusatzabfuhr und die RSAG könne neue Müllplätze vorgeben. Er bitte darum, diese Veränderungen vor allem im Januar medial zu begleiten, damit die Bürgerinnen und Bürger informiert seien, wenn die neue Satzung in Kraft trete.

Frau Decking wies darauf hin, dass die Zusatzgebühr nicht in Folge von Kontrollen, sondern für die Abfuhr von Mehrmengen auf Wunsch der Kunden erhoben werde. Hierfür gebe es bislang keinen Gebührentatbestand. Auf die gezielten Kontrollen werde durch Öffentlichkeitsarbeit auch künftig hingewiesen werden.

B.-Nr.  
22/15

**(22/15)**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 11.12.2014 zu empfehlen.**

Abst.-  
Erg.:

**Einstimmig**

2.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Kommunen in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung	
-----	---	--

Abg. Albrecht korrigierte, dass sich seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 2.1 vor allem auf die Verschärfung in § 12 Absatz 9 bezogen haben. Deshalb halte er Öffentlichkeitsarbeit für wichtig.

Abg. Sicher erkundigte sich, wer für die Stellplatzfrage zuständig sei.

Frau Decking erklärte, dass es einen Mitarbeiter bei der Logistik gebe, der sich vor Ort anschau, wie unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft abgefahren werden könne. Im Einzelfall werde mit den Anwohnern abgestimmt, wo

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Behälter aufgestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bat Vorsitzender Abg. Dr. Griese um Abstimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

B.-Nr.  
23/15

**(23/15)**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Kommunen in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 11.12.2014 zu empfehlen.**

Abst.-  
Erg.:

**Einstimmig**

3	Natur- und Landschaftsschutz	
---	------------------------------	--

3.1	3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin"	
-----	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass der Ausschuss sich schon häufiger mit der Thematik befasst habe. Der Ausschuss habe relativ schnell einen Konsens gefunden, weil es ja ein kleiner, zumindest flächenmäßig unbedeutender Teil sei, wenngleich naturschutzfachlich bedeutend.

Es lagen keine Wortmeldungen vor, so dass die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgte.

B.-Nr.  
24/15

**(24/15)**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Durchführung des vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt-Augustin“ gemäß § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NW) auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu beschließen.**

Abst.-  
Erg.:

**Einstimmig**

3.2	Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 1 "Niederkassel", Durchführung der öffentlichen Auslegung	
-----	--	--

SkB Anschütz bat für ihre Fraktion darum, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass es ohne formale Abstimmung Konsens gebe, dass der Tagesordnungspunkt in die Januarsitzung

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

verschoben werde.

3.3	Fortschreibung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	--	--

Der Vorsitzende Abg. Dr. Griese bat Herrn Rüter die Präsentation zu diesem TOP vorzunehmen.

Herr Rüter erläuterte kurz die Entstehung und die aktuellen Neuerungen im Vertragsnaturschutz des Kulturlandschaftsprogramms. Er verdeutlichte über die Präsentation hinaus, dass alte Verträge von den Landwirten auf Antrag auf die neuen Förderrichtlinien umgeschrieben werden könnten. Weiterhin habe die EU die Verschärfung der Vor-Ort-Kontrollen gefordert, wodurch sich ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Untere Landschaftsbehörde (ULB) ergebe. Die Kontrollen seien wesentlich häufiger und dichter durchzuführen. Beim Ausblick wie es nun weitergehe, erklärte Herr Rüter, dass fast alle Landwirte die Änderungsanträge schon gestellt hätten und nun auf die Bewilligung seitens der ULB warten würden. Dazu sei der Beschluss des Kreisausschusses notwendig. Für nächstes Jahr seien die erhöhten Prämien wohl mit dem geplanten Haushalt abzudecken. Für das Jahr 2017 sehe er eine Mittelserhöhung als notwendig an.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

SkB Anschütz bat um Informationen, ob der Einsatz von genverändertem Saatgut und die Anwendung von glyphosathaltigen Pestiziden auf Flächen, die im Vertragsnaturschutz aufgenommen worden sein, gestattet sei. Weiter gab sie zu bedenken, dass die Tiere nach bisherigen Vorgaben bis zum 01.11. eines Jahres von den Flächen heruntergeholt sein sollten. Durch die Änderung der klimatischen Bedingungen sei es sinnvoller die Flächen erst zum 01.12. eines Jahres räumen zu müssen. Herr Rüter erläuterte, dass der Vertragsnaturschutz keine Einschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von gentechnisch verändertem Saatgut treffe. Durch das generelle Verbot im Vertragsnaturschutz, Pflanzenschutzmittel anzuwenden, werde der Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden ausgeschlossen. Hinsichtlich der Beweidungszeit der Weideflächen gebe es seitens des Landes eine Empfehlung, die Tiere ab 01.11. herunterzunehmen. In einem Jahr wie diesem mit einem bisher sehr warmen und trockenen November hätten die Bewirtschafter die Möglichkeit, auf Antrag eine längere Beweidung der Flächen vorzunehmen. Bei Grundstücken in besonders trocken-warmen Lagen sei die Möglichkeit vorhanden, die Beweidungszeiten in den Verträgen grundsätzlich mit anderen Fristen zu gestalten.

Auf Nachfrage des SkB Nöthen bestätigte Herr Rüter, dass die Landwirte die Flächennutzungsprämie der EU noch zusätzlich zu den Zahlungen des Vertragsnaturschutzes erhalten. Weiter erläuterte Herr Rüter auf seine Nachfrage, dass die Biologische Station als landwirtschaftlicher Betrieb die gleichen Antragsrechte hätte, die auch anderen Landwirten zustehen.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Wagner gab zu bedenken, dass sich grundsätzlich die Frage zu stellen sei, in welchem finanziellen Umfang, welche Größe an Fläche zu fördern sei. Es handele sich um kulturell geschaffene Flächen mit darauf anzutreffendem Tierbestand, die von dem Ursprung her eigentlich reine Waldflächen seien.

Abg. Albrecht hob hervor, dass seine Fraktion dem Kulturlandschaftsprogramm sehr positiv gegenüberstehe. Es fügte an, dass Gelder von anderen Stellen nicht abgerufen werden könnten, wenn eine Unterstützung von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises ausbleibe. Ihn interessiere die Sicherstellung, eine Doppelförderung über Chance7 und das Kulturlandschaftsprogramm zu vermeiden. Herr Rüter konnte zusichern, dass eine Doppelförderung unterbleibe, da die Flächen des Kulturlandschaftsprogrammes an das Chance7-Team weitergeleitet werden und darüber ein Abgleich stattfände.

SkB Smielick begrüßte den Vertragsnaturschutz, da der Eigentümer weiter seine Fläche behalte. Allerdings sah er ebenfalls die Gefahr, dass die finanziellen Belastungen für den Rhein-Sieg-Kreis zu stark steigen könnten. Er betonte, dass die Kosten insgesamt beobachtet werden müssten.

SkB Anschütz erklärte, dass ihre Fraktion den Vertragsnaturschutz unterstütze, um den gegebenen Artenrückgang durch die konventionelle Landwirtschaft zu dämpfen. Sie sah die Notwendigkeit, durch finanzielle Anreize die landwirtschaftlichen Betriebe bei der ökologischen Bewirtschaftung zu unterstützen.

Abg. Josten-Schneider bat um Ergänzung des Beschlusses, dass sich der Finanzausschuss noch vor dem Kreisausschuss mit den Faktor der steigenden Kosten durch das Kulturlandschaftsprogrammes befasse.

SkB Schön bat darum, die möglichen Kosten nicht über den Erhalt der Kulturflächen zu setzen.

Abg. Wagner machte nochmal darauf aufmerksam, dass es durch die Erhöhung der Ausgleichszahlungen für die von den Landwirten beantragten Flächen dazu führe, dass noch mehr Flächen hinzukämen. Damit steige die finanzielle Belastung für den Etat des Rhein-Sieg-Kreises erheblich. Deshalb sei es notwendig, sich zu überlegen, wie weit die Hinzunahme weiterer Flächen als dringend notwendig zu erachten sei.

SkB Grünhage stellte eine Nachfrage zu den vorliegenden Unterlagen (Seite 80 handschriftlich) hinsichtlich der aufgeführten Kosten für zertifiziertes Saatgut für einjährige und mehrjährige Saatgutmischungen. Herr Rüter erläuterte, dass je nach Menge und Art der Herstellung einzelne Saatgutmischungen in ihrem Preis erheblich auseinander liegen könnten.

Abg. Geske erklärte, dass nicht alleinig die Extensivierung der Landwirtschaft für ihre Fraktion im Vordergrund stehe, sondern auch die Biodiver-

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sität. Sie sehe deshalb den Vertragsnaturschutz mit seinen finanziellen Anreizen als eine gute Möglichkeit, hier regulierend einzugreifen. Ansonsten seien die Flächen unter Naturschutz zu stellen, um die Biodiversität zu erreichen. Dies würde für die öffentliche Hand mit erheblichen Mehrkosten einhergehen. Herr Rüter stellte hierzu klar, dass die Aufwandsentschädigungen den Landwirten nur einen Ausgleich für entgangene Nutzungsmöglichkeiten geben. Die Sätze seien von Seiten der Landwirtschaftskammer so kalkuliert, dass sie den Mehraufwand beziehungsweise den Minderertrag ausgleichen. Eine Anreizkomponente, wie sie früher in den Verträgen vorhanden war, ist europarechtlich nicht mehr zulässig.

Abg. Sicher bat um Auskunft hinsichtlich der Auflagen zur Beseitigung der Blüh- und Schutzstreifen. Sie habe mehrfach beobachtet, dass die Streifen von den Landwirten schnell beseitigt würden, um das Getreide vor Einsaaten aus diesen Streifen zu schützen. Herr Rüter verdeutlichte, dass die Pflege der Schutzstreifen in den Verträgen im Einzelnen geregelt sei. In Einzelfällen könne es allerdings dazu kommen, dass diese Streifen von den Landwirten früh gemäht würden, um den Unkrautdruck auf den Ackerflächen nicht zu erhöhen.

SkB Smielick regte an, ob die sogenannten Ackerrandstreifen nicht besser in die Feldmitte gesetzt würden. Dann könnten sie nicht, z. B. als Fußwege oder Hundetoiletten missbraucht werden, was die Landwirte begrüßen würden. Herr Rüter gab zu bedenken, dass es hier zwei unterschiedliche Schwerpunkte gebe, die betroffen seien. Einmal die Ackerbegleitflora, die durch die Ackerrandstreifen in ihrer Vielfalt erhalten werden sollen. Weiter gebe es andere Bausteine für die z. B. die vogelkundlichen Aspekte, die dann tatsächlich in die Feldmitte eingebaut würden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte den Beschlussvorschlag um den Zusatz „und dem Finanzausschuss“ und bat um Abstimmung.

B.-Nr.  
25/15

**(25/15)**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft schlägt dem Kreisausschuss und dem Finanzausschuss vor, der Anpassung des Kulturlandschaftsprogramms des Rhein-Sieg-Kreises an die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (RdErl. MKULNV v. 08.09.2015) zuzustimmen.**

Abst.-  
Erg.:

**Einstimmig**

4	Klimaschutz	
---	-------------	--

4.1	Fortführung der Teilnahme am European Energy Award®	
-----	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste einleitend zusammen, dass es um Fördermittel für den European Energy Award® gehe.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass es die Fördermittel schon im Haus-

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

halt gebe und eine formale Notwendigkeit der Verlängerung bestehe, da die 3 Jahre abgelaufen seien. Der Ausschuss sei schon damals sehr dafür gewesen; hieran habe sich wohl nichts geändert.

SkB Smielick teilte mit, dass die FDP-Fraktion keine Effizienz mehr feststellen könne und daher die Auffassung vertrete, nach 3 Jahren die Teilnahme zu beenden.

Abg. Albrecht sprach sich für die Verlängerung des Antrages aus. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse etwas für den Klimaschutz tun. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren für 4.220 Euro an Förderung etwas tun könne, sei dies eine gute Sache.

SkB Schön erklärte ebenfalls, die Teilnahme für dringend erforderlich zu halten. Der Rhein-Sieg-Kreis steige erst in die Umsetzung ein. Gerade in der Koordinierung sei noch einiges zu machen. Er sehe noch kein Ende.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, erfolgte die Abstimmung.

B.-Nr.  
26/15

**(26/15)**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt die weitere Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am European Energy Award®.**

Abst.-  
Erg.:

**Zustimmung zum Beschluss. Mehrheitsbeschluss gegen die FDP.**

4.2	e START: Studie zur Elektromobilität	
-----	--------------------------------------	--

Auf Bitte des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese führte KBD Kötterheinrich in die Thematik zur Elektromobilität ein. KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass er aufgrund des politischen Auftrages von 2011 tätig geworden sei, um die Förderung der Elektromobilität im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen. Dieses Vorgehen stütze sich auf drei Säulen. Mit der ersten Säule (Arbeitskreis) sei die Energiebereitstellung von klimaverträglicher Energie für die Elektromobilität verfolgt worden. Dies sei hinsichtlich des Klimaschutzes eine wichtige Grundlage. Die zweite Säule habe die Bewusstseinsbildung für umweltschonendes Verhalten in der Bevölkerung zum Thema. Dies erfolge durch mittlerweile 4 „Tage der Elektromobilität“. Bei der dritten Säule gehe es um die Ladeinfrastruktur, d. h. notwendige Ladestationen im Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll zu errichten und damit die Bereitschaft zur Nutzung der Elektromobilität zu fördern.

Der Arbeitskreis zur dritten Säule - bestehend aus Versorgern der Region und den Gebietskörperschaften - habe sich an die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und hier speziell an das internationale Zentrum für nachhaltige Entwicklung gewandt und um Unterstützung bei der Planung der Ladeinfrastruktur gebeten.

Frau Prof. Dr. Meilinger vom Institut „Internationales Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn/ Rhein-Sieg“ stellte in ihrer Prä-

sentation die Grundlagen und Ergebnisse vor, auf welcher eine sinnvolle Planung für die „Methodische Grundlegung für eine Strategie zum sukzessiven Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Bonn und dem Rhein“ erfolgen könne. Diese Studie sei sowohl von ihr als auch von Herrn Prof. Dr. Alexander Asteroth aus dem Informatikbereich durchgeführt worden. Die Studie enthalte zunächst die Ergebnisse einer bundesweiten Recherche zu ähnlichen Projekten in Berlin, Hamburg und Dortmund. Diese Ergebnisse seien allerdings nicht auf die Region Bonn/ Rhein-Sieg ohne weiteres übertragbar, so dass man in einem 2. Schritt einen eigenen Optimierungsalgorithmus zur Festlegung geeigneter Standorte entwickelt habe. Im dritten Schritt habe man dann für die konkrete Standortplanung im engeren Umfeld einen Planungsleitfaden für die kommunalen Planer und die Investoren entwickelt.

Es seien Verkehrsplaner einbezogen worden, um die erforderlichen verkehrlichen Daten mit einfließen zu lassen. Ergänzend wies Frau Prof. Dr. Meilinger darauf hin, dass im Zuge der Studie wurde von Seiten der Hochschule festgestellt, dass es relativ viele Regionen im Rhein-Sieg-Kreis gebe, die nicht über das Netz ausreichend mit Strom versorgt werden könnten. Die Hochschule habe deshalb einen Forschungsantrag gestellt, autarke Ladestationen zu entwickeln.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

SKB Nöthen fragte an, welche Energiebedarfe für die Ladestationen gebraucht würden und mit welchen Kosten zu rechnen sei. Frau Prof. Dr. Meilinger stellte fest, dass diese Fragestellung nicht im Rahmen ihrer Studie bearbeitet worden sei. KBD Kötterheinrich ergänzte, dass in einem anderen Arbeitskreis die notwendigen Energiebedarfe abgeschätzt worden seien.

Abg. Anschütz erkundigte sich nach der vorhandenen Ladestruktur und wie dies zur Studie passe. Seien vorhandene Ladestationen bei der Studie mit berücksichtigt worden? Frau Prof. Dr. Meilinger bekräftigte, dass vorhandene Ladestationen mit aufgenommen worden seien. In einer Detailstudie sei dann möglicherweise zu klären, ob der Standort sinnvollerweise zu verschieben sei, ausgebaut werden könne oder so bleiben könne wie bisher.

Abg. Geske erkundigte sich nach der Ausstattung der Ladestationen hinsichtlich der notwendigen Ladedauer eines E-Bikes. Werde hierbei zwischen Normal- und Schnellladestationen unterschieden? Es sei hier sicher zwischen einzurichtenden Ladestationen und den zeitlichen Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz und z. B. an einer Gaststätte zu unterscheiden. Inwieweit sei diese Differenzierung in der Studie berücksichtigt? Frau Prof. Dr. Meilinger erläuterte hierzu, dass diese Problematik schon in die anfängliche Klassifizierung den möglichen Standort mit eingeflossen sei. Dabei seien allerdings nur öffentliche Flächen betrachtet worden, was auch ein Punkt des Auftrages gewesen sei. Abg. Geske fügte hinzu, dass bei

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

neuen Gewerbekonzepten die einzelnen oder gemeinsamen Planungen von Ladestationen sinnvollerweise zukünftig zu berücksichtigen seien.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese unterstützte dies, indem er um eine Erläuterung der Verwaltung durch KBD Kötterheinrich bat, wie die Planung von Ladestationen schnellstmöglich auf die kommunale Ebene komme.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für den wissenschaftlich fundierten Bericht. Er gab zu bedenken, dass sich daraus weitere Überlegungen für alle ergeben, wie die, ob ein Stellplatz weniger errichtet werden dürfe, wenn eine Ladestation errichtet würde.

Abg. Albrecht fragte an, ob schon abgeschätzt werden könne, wie stark die Akzeptanz hinsichtlich der Nutzung von E-Autos sei. Frau Prof. Dr. Meilinger erklärte darauf, dass derzeit der Schwerpunkt noch im Bereich des E-Bikes liege. Deshalb sei die Studie sowohl auf E-Bikes als auch E-Autos ausgerichtet.

SkB Schön äußerte, den Ausbau einer Infrastruktur für E-Autos sehr kritisch, den Ausbau der Infrastruktur für E-Bikes hingegen als sinnvoll anzusehen. Hierauf erwiderte Abg. Hoffmeister, dass vorhandene Infrastruktur soweit möglich zu nutzen sei.

SkB Leuning erkundigte sich nach der Sicherheit vor Diebstahl von E-Bikes an den Ladestationen. Frau Prof. Dr. Meilinger erläuterte, dass es schon jetzt sehr verschiedene Modelle gebe und sie gehe davon aus, dass sich durch die Verstärkung der Nutzung eine Änderung hinsichtlich der Sicherheit bei Ladevorgängen ergebe.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass der Käufer von E-Autos derzeit noch sehr zurückhaltend sei, da er nicht genügend Ladestationen zur Verfügung habe und die Angst liegenzubleiben noch recht groß sei. Auch sei die Dauer des Ladevorganges ein derzeit noch stark begrenzender Faktor. Hinzu kämen externe Probleme seitens der Hersteller, die noch nicht genug Energie in die Forschung und Entwicklung von E-Autos steckten. Weiter wies KBD Kötterheinrich darauf hin, dass die Studie für die Planer in den Kommunen Grundlagen liefern solle. Daneben seien die Energieversorger eine weitere wichtige Zielgruppe für die Studie.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Frau Prof. Dr. Meilinger für ihre Präsentation und schloss damit den TOP.

4.3	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Masterplanes Energiewende	
-----	--	--

Abg. Wagner bat für seine Fraktion darum, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Außerdem bat er die Verwaltung darum, für die nächste Sitzung eine Vorlage zu den Hintergründen und Zielen vorzulegen. Dies wurde durch Abg. Albrecht für seine Fraktion unterstützt. Abg. Hoffmeister unterstützte mit seinem Wortbeitrag die Anregungen der Vorredner.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte daraufhin, dass es ohne formale Abstimmung Konsens gebe, dass der Tagesordnungspunkt in die Januarsitzung verschoben werde.

5	Sachstandsbericht Herkulesstaude	
---	----------------------------------	--

SkB Smielick befand, dass durch die Information seitens der Bezirksregierung deren Ablehnung deshalb erfolgt sei, weil eine Kontinuität der Bekämpfung durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht zu erkennen gewesen sei. Dies sei ein Armutszeugnis für die Verwaltung.

Abg. Anschütz hoffte, dass durch die vier Gruppen der Bekämpfer und durch eine katastermäßige Erfassung des derzeitigen Bestandes der Herkulesstaude durch die ULB ab nun eine sinnvolle Beseitigung erfolgen könne.

Abg. Hoffmeister bekräftigte seinen Ansatz, dass Verbundlösungen über die Kreisgrenzen hinaus notwendig seien.

SkB Schön schätzte die derzeitige Situation als sehr traurig ein. Er sah eine schnelle Lösung durch tatkräftigen Einsatz vor Ort als zielführend an.

Abg. Albrecht sah einen Ansatz, dass mit dem Bescheid der Bezirksregierung ab 2016 die Möglichkeit gegeben sei, neue Gelder für die Beseitigung der Herkulesstaude zu erhalten.

SkB Nöthen wies darauf hin, dass nicht ungefragt auf Privatflächen eine Bekämpfung durchgeführt werden könne. Dies sei im Einzelfall mit dem Eigentümer zu klären. Im Einzelfall sei dann möglicherweise ein Eigentümer auch auf seine Pflichten zur Bekämpfung hinzuweisen.

Abg. Schmitz regte an, dass neben der Sieg auch die Agger in das Bekämpfungskonzept aufgenommen werden solle. Dem stimmte Dezernent Schwarz zu. Bei der Neuaufnahme des Bekämpfungsprogrammes sei die Bekämpfung sowohl an der Sieg als auch an der Agger anzustreben.

SkB Smielick bat um Erklärung, ob die Zuständigkeit nun bei der Bezirksregierung oder dem Rhein-Sieg-Kreis liege. Dezernent Schwarz erläuterte, dass es nun darum gehe, die noch vorhandenen Bestände zu lokalisieren (Befallskataster) und dann den vier in der Vorlage benannten Feldern zuzuordnen. Danach entscheide sich, wer für welche Bereiche hinsichtlich der Bekämpfung zuständig sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss den TOP mit einem positiven Votum von Seiten der Umweltausschussmitgliedern. In den nächsten Sitzungen solle fortlaufend über das auszuarbeitende Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude berichtete werden.

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

6.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden Abg. Dr. Griese wurde festgestellt, dass es zu dem TOP keinen neuen Sachstand gebe.

6.2	EFRE-Förderprojekt "WiesenEnergie"	
-----	------------------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete diesen TOP mit der Anmerkung, dass es sich hierbei um eine Kooperation mit der RSAG und einem wissenschaftlichen Institut handele.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass es sich, wie auch in der Vorlage der Einladung zu entnehmen, um ein mehrstufiges Förderverfahren handele. Im Moment gebe es eine Projektskizze, welche einer Bewertungskommission vorgelegt worden sei. Die Bewertungskommission entscheide, ob das Projekt überhaupt zur Förderung zugelassen werden könne. Diese Entscheidung werde hoffentlich bis Ende Februar nächsten Jahres vorliegen. Bei einer Zustimmung sehe er dann die Notwendigkeit einer vertieften Diskussion.

SkB Smielick gab zu bedenken, dass es sowohl national als auch international z. B. in England schon Untersuchungen zu dieser Thematik gebe, welche bisher negative Ergebnisse erbracht hätten.

SkB Nöthen unterstütze seinen Vorredner indem er erläuterte, dass bestehende Biogasanlagenbetreiber aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise derzeit Rentabilitätsprobleme hätten. Er äußerte Zweifel an der Notwendigkeit eines weiteren Forschungsprojektes.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fügte an, dass bei Forschungsprojekten genau die beanstandeten Punkten (Forschungs- und Förderungswürdigkeit) sehr genau geprüft werden. Ihm sei bekannt, dass von beantragten Projekten bei EFRE ca. 80 % abgelehnt und nur ca. 20% zur Förderung weitergehen würden.

SkB Schön bekräftigte seinerseits, dass er nach Information durch die Vorlage die ganze Antragstellung als unnötig ansehe.

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass die Prüfungskommission die eingereichten Projektskizzen sehr genau prüfe, bevor sie eine Zustimmung geben würde. Deshalb sei es seiner Ansicht nach sinnvoll, die Entscheidung zur Projektskizze abzuwarten.

Abg. Hoffmeister unterstütze die Beantragung des Projektes und bat um weitere Information, sobald eine Zustimmung zur Projektskizze vorliege.

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass von Seiten der RSAG und auch

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der Verwaltung bei der Planung im Vorfeld mit Vorstudien die Tragfähigkeit des Förderprojektes überprüft worden sei.

Abg. Wagner wies darauf hin, dass im Vergleich zu anderen europäischen Ländern die BRD in Sachen Biomasseverwertung, die Volllastfähig sei, noch Forschungsbedarf habe. In den Niederlanden z. B. sei vor kurzem erst die Biomassenförderung erhöht worden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich für die Anmerkungen und schloss den TOP.

6.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

Abg. Helmes erkundigte sich zum Stand des Genehmigungsverfahrens zur geplanten Windkraftanlage in Bornheim-Sechtem. KBD Kötterheinrich erläuterte dazu, dass aufgrund der ablehnenden Stellungnahme von Seiten der Luftfahrtaufsichtsbehörde ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Nach Vorlage des Gutachtens könne eine weitere Vorgehensweise geplant werden. Durch die negative Stellungnahme der Luftfahrtaufsichtsbehörde sei es derzeit nicht möglich, das Verfahren weiterzuführen.

Abg. Geske bat die Verwaltung, eine Vorlage hinsichtlich des neuen Windenergieerlass NRW in der Januarsitzung vorzulegen und die Auswirkung des Erlasses darin zu dokumentieren. Dazu schränkte KBD Kötterheinrich ein, das in der Vorlage auf die aktuellen Änderungen zu dem bestehenden Erlass eingegangen werde und hier speziell die möglichen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis aufgelistet werden sollten.

SkB Leuning wies auf die erfolgreiche Teilnahme zweier Projekte an einem Landeswettbewerb der Sparte Tourismus hin. Dabei habe u. a. die sogenannte Apfelroute des Rhein-Voreifel-Touristikvereins Zustimmung gefunden, welcher durch alle linksrheinischen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises führe. Es sei jetzt ein Förderantrag zu stellen. Dezernent Schwarz verwies auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat SkB Leuning sich in der Fraktion über den Stand der Förderung zu informieren.

KBD Kötterheinrich informierte die Mitglieder des Umweltausschusses darüber, dass die Verwaltung vom Ausschuss beauftragt worden sei herauszufinden, wie eine Energieagentur im Rhein-Sieg-Kreis funktionieren könne. Die Verwaltung habe dies im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes umgesetzt, welches zum Ende des Jahres auslaufe. Unter Berücksichtigung der Beratungszahlen und des betriebenen Aufwandes sei das Projekt erfolgreich verlaufen. Die Finanzierung erfolge von außen durch die Energieversorger und durch die Geldinstitute des Kreisgebietes. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufes denke man nun darüber nach, die Energieagentur zu institutionalisieren. Dies bedarf im nächsten Jahr einiger Überlegungen auch seitens des Umweltausschusses. Um die im Zuge des Pilotprojektes entwickelten Strukturen nicht zu verlieren, wurden die

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Geldgeber gebeten, das Projekt um ein weiteres Jahr finanziell zu unterstützen. Diese seien der Bitte gefolgt. Damit sei der Rhein-Sieg-Kreis in der Lage, das Projekt vorerst ein Jahr weiterzuführen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erinnerte die Verwaltung an die Thematik „Nitrat- und Nährstoffbericht“, welcher in der nächsten Sitzung im Jahr 2016 erläutert werden sollte. Damit schloss er den öffentlichen Teil.

**Ende des öffentlichen Teils**

**Ende des öffentlichen Teils**

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 18.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Nichtöffentlicher Teil**

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese wurden für den Nichtöffentlichen Teil keine Punkte vorgeschlagen.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzende/r

Regina Neidhardt  
stellv. Schriftführer/in